

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 19 (1978)
Heft: 14

Artikel: Abchasen als Alibi : die Sowjetführung macht sich plötzlich zum Anwalt für die unterdrückten Rechte einer kleinen Volksminderheit : wie man eine indirekte Antwort auf das georgische Aufbegehren fand
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die Sowjetführung
macht sich plötzlich zum Anwalt
für die unterdrückten Rechte einer
kleinen Volksminderheit**

Abchasen als Alibi

**Wie man eine indirekte Antwort
auf das georgische Aufbegehren fand**

Seit den Säuberungen von 1972 ist die «nationale» Unzufriedenheit in Georgien (Grusinien) immer wieder manifest geworden. In gelegentlichen Sprengstoffanschlägen auf Denkmäler, Amtsbauten usw. hat sie sogar explosiven Ausdruck gefunden.

Von den Strassendemonstrationen für die georgische Sprache ...

Am 14. April dieses Jahres kam dann eine neue Dimension hinzu: Öffentliche Demonstrationen (mindestens) in der Hauptstadt Tbilissi (Tiflis). Der Massenprotest richtete sich dagegen, dass der Entwurf für die neue georgische Verfassung (nach den Richtlinien der neuen Unionsverfassung erhalten auch die einzelnen Unionsrepubliken neue Grundgesetze) die frühere Privilegierung der georgischen Sprache als offizielle Nationalsprache aufzuheben gedachte.

Natürlich wollten die Manifestanten ihren Widerstand gegen die Russifizierung bekunden, für sie die allein massgebliche Erscheinung; an den Status von minderheitlichen Sprachen in Georgien dachten sie überhaupt nicht.

Da man darauf verzichtete, die Demonstrationen gewaltsam aufzulösen, verliefen sie gutartig. Aber sie hatten Erfolg. Die Parteiführung gab in der Sache nach. Man änderte den Verfassungstext so ab, dass die früher zugesicherte Bevorzugung der georgischen Sprache erneut bestätigt wurde.

... zu den Strassendemonstrationen gegen sie

Ende Mai kam es aber in Tbilissi und anderswo erneut zu Strassenkundgebungen in der gleichen Sache. Nur diesmal mit genau umgekehrter Stossrichtung. Die jetzigen Demonstranten wandten sich dagegen, dass die grusinische Sprache im neuen Verfassungstext als alleinige offizielle Staatssprache figuriert.

Also eine klassische Gegendemonstration. Aber sie war nicht etwa von Russen bemannt, gegen

deren kulturelle Hegemonialbestrebungen sich die vorhergehende «Volkswut» gewandt hatte, sondern scheinbar (und wirklich nur scheinbar) im Gegenteil von einer Volksminderheit, die sich ihrerseits durch die Georgier unterdrückt fühlt.

Wer sind denn die Abchasen überhaupt?

Bei der wahrhaftigen Minderheit handelt es sich um die Abchasen. Sie zählen 80 000 Angehörige. Das sind gut 1½ Prozent der 5 Millionen Einwohner Georgiens.

Um das in die dortigen ethnischen Proportionen insgesamt zu rücken: Die Georgier selbst stellen 64,3 Prozent der Bevölkerung ihres Landes und die Russen 10,1 Prozent (Volkszählung 1970). In das restliche Viertel teilen sich nicht weniger als 68 «nationale Minderheiten».

In einer wenigstens formell wichtigen Beziehung figurieren allerdings die Abchasen nicht unter «ferner Liefern». Sie verfügen (nicht gar so sehr, wie es sich herausstellt) über ein eigenes Territorium, die Abchasische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) am Schwarzen Meer. Dort leben auch gut neun Zehntel der in Georgien registrierten Abchasen. Allerdings bilden sie in ihrer eigenen ASSR auch nur eine Minderheit. Sie machen einen Sechstel oder genau 15,9 Prozent der dortigen Einwohnerschaft aus, während die Georgier mit 41 Prozent den weitaus grössten Bevölkerungsanteil stellen, gefolgt von den Russen mit 19,1 Prozent. Dass die sogenannten «staatsbildenden Nationen» auf ihrem eigenen Territorium minoritär sind, ist übrigens ein häufiger Fall in der UdSSR. Er trifft namentlich auf 15 der 20 ASSR zu, die es in der Sowjetunion insgesamt gibt.

Plötzlich als Problem erkannt

Ganz und gar unüblich ist es hingegen, dass die unterdrückten nationalen Rechte solcher Minderheiten ein öffentliches und offizielles Traktandum bilden.

Aus der Sowjetunion erreicht uns die Bekundung grosser Sorge um die gefährdeten Rechte einer kleinen Volksgruppe. Eine neue Regung der nationalen Opposition im Samisdat, zweifellos. Aber nein, ganz im Gegenteil: eine öffentliche Aeussuerung der zentralen Parteiführung.

Uebersaus rätselhaft? Auch nicht. Man kann die Lösung des Rätsels nämlich ohne Schwierigkeit erraten, wenn man erfährt, welcher Minderheit die ungebräuchliche Aufmerksamkeit im konkreten Fall gilt. Sie gilt den Abchasen, die in Georgien leben. Unter den Georgiern hatte sich diesen Frühling der verbreitete Unmut über Sowjetisierung und Russifizierung öffentlich bemerkbar gemacht. Also hält man ihnen als Quittung unter anderm die Behandlung ihrer eigenen Minoritäten vor. Und lenkt gleichzeitig das Traktandum der nationalen Frage auf den Nebenschauplatz einer Nationalitätenfrage.

Das ist eine Hypothese. Aber sie erklärt das sonst völlig branchenwidrige Eingeständnis, dass es in der Sowjetunion Volksgruppen gibt, die nicht zu ihrem Recht kommen.

Laut offizieller Normalversion sind alle Völker der Sowjetunion glücklich über die erfolgreiche Verwirklichung der Leninschen Nationalitätenpolitik, und wer das Gegenteil behauptet, ist bestenfalls ein chauvinistisches Element und schlimmstenfalls ein Volksfeind, den man entsprechend behandelt. Und da waren die Abchasen bisher keine Ausnahme. Jetzt freilich sind sie es.

Ende Mai/Anfang Juni befassten sich die georgische Presse und ihr Hauptorgan, die «Sarja Wostoka», mit den abchasischen Klagen, die als berechtigt hingestellt wurden. Die Parteileitung von Tiflis war zu selbstkritischer Gewissensforschung veranlasst worden.

Moskau greift ein: gespielte Angst vor Sezession

Gleichzeitig erfuhr man, und das ist das wichtigste Element an der ganzen Sache, dass sich Moskau direkt und nominell eingeschaltet hatte.

Iwan Kapitonow, Sekretär des KPdSU-Zentralkomitees und Kaderchef der obersten sowjetischen Parteiführung, war zum Vermittler in der innergeorgischen Streitsache ernannt worden und tat nun im Namen der zentralen Parteibehörden öffentlich seine Sorge über dieses ungelöste Minderheitenproblem kund.

Was war denn die grosse Sorge, die Kapitonow z. B. am 26. Mai 1978 ans «Morgenlicht des Ostens» (d. h. in die Sarja Wostoka) brachte? Der Hauptpunkt betraf etwas, was tatsächlich präzedenzlos war: einen abchasischen Wunsch nach Sezession von Georgien und Eingliederung in die Russische Föderation (RSFSR).

Im Verlaufe dieses Frühjahrs führte Kapitonow Verhandlungen sowohl mit der georgischen Parteiführung in Tiflis als auch mit den regionalen Parteivertretern in Suchumi, der Hauptstadt der Abchasischen ASSR. Dort kam es zu einer Aussprache über das gesamte Problem, das in einer Rede Kapitonows zur Darstellung gelangte.

Vor Uebertreibungen warnen: ein Vorwand, um sie drohend an die Wand zu malen

Laut Kapitonow sind die Abchasen in verschiedener Form an die obersten Partei- und Staatsorgane der UdSSR gelangt, um ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen auszudrücken. Eine Anzahl von Beschwerden wurden als begründet anerkannt. Sie betreffen unter anderem:

1. die inkorrekte Behandlung der abchasischen Geschichte in der betreffenden Literatur;
2. die verschleppte Wiedereinführung von abchasischen Ortsnamen usw.;
3. die Missachtung von sprachlichen und kulturellen Rechten der Abchasen;
4. mangelnde Heranbildung von Führungskadern abchasischer Nationalität;
5. wirtschaftliche Diskriminierung oder Vernachlässigung.

Allerdings machte Kapitonow im Tone milden Tadels gleichzeitig klar, dass man auf ungesetzliche und verfassungswidrige Begehren der Abchasen nicht eingehen dürfe und werde. Die Zurückweisung betraf insbesondere folgende Punkte:

- die Loslösung der Abchasischen ASSR von Georgien und ihre Eingliederung in die RSFSR;
- die Aufnahme eines entsprechenden Sezessionsartikels in die georgische Verfassung;
- die Absetzung der georgischen Sprache als Nationalsprache.

Wozu solche Maximalforderungen, von Kapitonow selbst ausdrücklich als illegal gekennzeichnet, vor das Forum der georgischen Öffentlichkeit bringen? Normalerweise hätte man es dem KGB und der Staatsanwaltschaft überlassen, sie zu behandeln. Aber hier waren sie offenbar erwünscht, um dem georgischen Nationalismus heimzuleuchten und eine Anzahl von Massnahmen als berechtigte Minimalforderungen legitim zu machen.

Die ersten Massnahmen sind im Laufe des Frühlings offenbar schon in Suchumi selbst erfolgt, und zwar in der Form von Säuberungen. Mit ihnen sollte den abchasischen Klagen Rechnung getragen werden, wonach die eigene Führung nichts gegen die «Georgisierung» der ASSR unternehme. Das dürfte denn auch das Vorzeichen für die Ablösung des früheren Parteisekretärs Valerij Chintba durch Boris Adleiba gewesen sein.

Tiflis bekundet befohlene Reue

Aber das wichtigste Massnahmenpaket wurde im Juni von Tiflis aus bekanntgegeben, und zwar auf Moskauer Geheiss. Es war sozusagen das georgische Schmerzensgeld für die Abchasen.

Die jugoslawische Zeitung «Vjesnik» (Zagreb, 13. 6. 1978) berichtete darüber:

«Er (Kapitonow) erklärte, der Fall sei in Moskau gründlich geprüft worden, und man habe die geeigneten Massnahmen in die Wege geleitet.

Am letzten Wochenende (10./11. 6. 1978) erfuhr man mehr über die angeordneten Massnahmen, als sie in «Sarja Wostoka», dem offiziellen Organ der Grusinischen KP und des Obersten Sowjets dieser Republik, veröffentlicht wurden. Die Beschlüsse sind vom ZK der KPdSU und von der Unionsregierung gefasst worden. An einer Versammlung, die am 6. Juni 1978 in Suchumi statt-

fand, gab der Erste Sekretär des ZK der Grusinischen KP, Edward Schewardnadse, die Fehler zu, die begangen worden seien.

Diese Fehler werden nun in einem Dringlichkeitsverfahren beseitigt, nachdem Regierung und Partei präzise und kategorische Beschlüsse gefasst haben. Sie sind nur in «Sarja Wostoka» und nicht in der übrigen sowjetischen Presse publiziert worden.»

Das grosse Wiedergutmachungsprogramm

Das Massnahmenpaket hat den Charakter eines Wiedergutmachungsprogramms für die ASSR der Abchasen.

— Wirtschaftlich will man der ASSR durch Ausbau der bestehenden Industriekapazitäten sowie durch Neubau von Ziegeleien und Keramikfabriken unter die Arme greifen. Ferner will man die Gemüseanbaufläche um 72 Hektaren vergrössern und Geflügelfarmen errichten.

— Die bisher vernachlässigte Infrastruktur soll durch den Bau von Kläranlagen und durch ein besseres Versorgungsnetz für die Bevölkerung à jour gebracht werden.

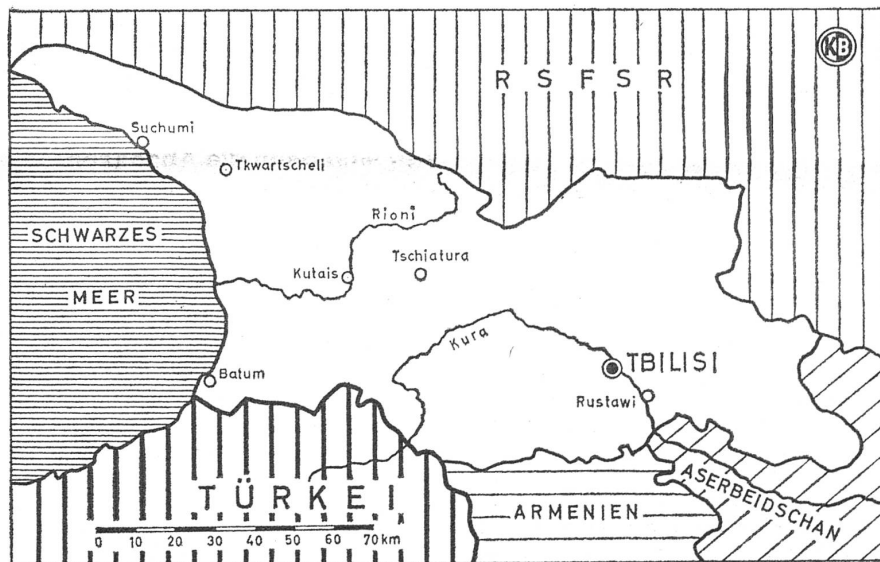
— Besonders umfangreich ist das kulturelle Entwicklungsprogramm. In seinem Zentrum steht

• Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die abchasischen Klagen echt sind. Es handelt sich um eine Volksgruppe, deren «nationale Rechte» missachtet worden sind.

• Zu bezweifeln ist hingegen, dass die Abchasen sich in dieser Beziehung gross von andern Minderheiten unterschieden haben. Bisher waren denn auch ihre geschmälernten Rechte keiner Aufmerksamkeit von seiten der Sowjetführung gewürdigt worden. Sie galten offensichtlich offiziell als normal behandelte Minorität.

• Daher stellt sich die Frage, warum die Sowjetführung gerade dieser Minderheit zu ihrem Recht verhelfen will und warum gerade jetzt. Es wird schwer sein, eine andere Antwort zu finden als diese: Weil es sich um eine georgische Minderheit handelt, und weil die nationale Frage in Georgien eben akut geworden war, ohne dass man den Begehren der georgischen Mehrheit gegen die Russifizierung frontal hatte widersprechen wollen.

• Dass es der Sowjetführung primär nicht darum ging, den Abchasen zu ihrem Recht zu verhelfen, sondern vielmehr darum, die Georgier ins Unrecht zu versetzen, zeigt die zwar grosse, aber exklusive Publizität der Sache. Ausserhalb Georgiens fand sie nicht statt. Offensichtlich wollte



die Gründung einer Universität in Suchumi. Weiter erhält die ASSR eigene Radio- und TV-Sender. Schliesslich wird der Bau von Schulen, Spitälern usw. versprochen.

Zu diesem positiven Entwicklungsprogramm kommt die «Beseitigung der bisherigen Fehler» hinzu, die von der Parteiführung in Tiflis feierlich in Aussicht gestellt wurde. Schewardnadse, der sich in Selbstkritik ergehen muss, war 1972 an die Spitze der georgischen Partei gekommen, die man damals auf Veranlassung Moskaus ebenso säuberte wie die Reihen der massgebenden Wirtschafts- und Kulturfunktionäre.

Die Ausflucht, die man offenbar nötig hatte

Die gesamte Episode weist bemerkenswerte und paradoxe Züge auf. Verschiedene Punkte verdienen dabei hervorgehoben zu werden.

man anderweitige Minderheiten nicht auf den Gedanken bringen, dass auch sie vermehrte Berücksichtigung ihrer nationalen Rechte fordern könnten.

• Kapitonow sprach davon, dass «die Abchasen» ihre Forderungen durch Briefe, Telegramme, Eingaben usw. kundgetan hätten. Er sprach nicht von einem offiziellen Antrag der offiziellen abchasischen Vertretung. Tatsächlich erkannte man als berechtigte Beschwerde ja an, dass sich die Regionalführung in Suchumi nicht genug um die abchasischen Anliegen gekümmert habe. Mit andern Worten: Die Sowjetführung scheint sich in diesem Fall zum Anwalt von nationalistischen Opponenten gemacht zu haben. Sie hat mittelbar eine Revolte unterstützt, die sich gegen die Behörden sowohl der Abchasischen ASSR als auch und vor allem der Grusinischen SSR richtete. Sie

(Fortsetzung auf Seite 4)

Die Entwicklung Afghanistans im Lichte osteuropäischer Quellen

Der zweite Umsturz

Eine Uebersicht von Laszlo Revesz

Afghanistan wurde dieses Jahr aus einem halbwegs vergessenen Land zu einem akuten politischen Fall. Aber dahinter stand eine Entwicklung, die dann verständlicher wird, wenn man sie anhand der Darstellungen aus dem Sowjetlager verfolgt. Das tut Prof. Revesz hier mit einer Untersuchung, die auf osteuropäischen Quellen basiert.

Eine reformistische «Verfälschung» nach einem revolutionären Ansatz sorgte für Spannungen in der afghanischen Entwicklung der siebziger Jahre.

Am 13. April 1973 hatte eine radikale Gruppe junger Offiziere die Monarchie gestürzt und die Republik ausgerufen. Staatspräsident wurde zwar ein Mitglied der alten Dynastie, Prinz Mohammed Daud, aber er wusste sich zunächst durchaus als Revolutionssymbol glaubhaft zu machen; man nannte ihn den «roten Prinzen».

Das neue Regime bekannte sich — wozu denn sonst? — aussenpolitisch zur Blockfreiheit und innenpolitisch zur Demokratisierung. Die Frage blieb bloss, was darunter zu verstehen sei. Einige Indizien schienen in eine wohlbekannte Richtung zu deuten: Man verstaatlichte Banken und Aussenhandel, setzte Minimallöhne fest und verabschiedete einen Siebenjahresplan zur Wirtschaftsförderung. («Uj szo», Bratislava, 5. 5. 1978)

Aber dann zeigte sich vom revolutionären Standpunkt aus der Nachteil von Wahlen. Aufgrund

(Fortsetzung von Seite 3)

hat zudem noch dafür gesorgt, dass Begehren, die nach ihrer eigenen Aussage gesetz- und verfassungswidrig sind, zum öffentlichen Traktandum wurden.

● Wenn die Sowjetführung einer nationalen Opposition, die sie sonst strafrechtlich belangen oder psychiatrisch behandeln lässt, ihre Hilfe leiht, so zeigt sie damit nicht nur zynische Unverfrorenheit, sondern auch politische Schwäche. Die Aufbauschung der Nationalitätenfrage in Abchasien als Antwort auf die nationale Frage in Georgien ist eine Ausflucht. Hätte man Georgien und Georgier genügend im Griff gehabt, wäre man auf sie nicht angewiesen gewesen. Das Interessanteste an der abchasischen Problematik ist es, dass die Sowjetführung sie plötzlich nötig hat.

der neuen Verfassung von 1977 wurde ein Parlament gewählt, und dieses war nicht bereit, den Forderungen der «linken» Kräfte entgegenzukommen; für diese blieb die Revolution auf halbem Wege stecken. Insbesondere galt ihnen die Landreform in der parlamentarisch verabschiedeten Fassung als Augenwischerei, weil sie angeblich die Macht in den Händen von etwa 200 Stammesführern (Sardaren) belies.



Schon zwei Jahre nach dem Regimewechsel war es zu innenpolitischen Reibereien gekommen. Insbesondere unternahm die 1965 gegründete Demokratische Volkspartei, eine vom Sowjetlager als revolutionär anerkannte Gruppierung, verschiedene Umsturzversuche, was 1975 im Gegenzug die Auflösung ihres Zentralkomitees bewirkte. Eine gleichzeitige Regierungsumbildung wurde schon als Rechtsrutsch empfunden. Der Richtungsstreit war unter der Oberfläche in vollem Gange, und der «rote Prinz» konnte in der Folge seiner Schwierigkeiten immer weniger Herr werden.

Am 27. April 1978 wurde Amir Akbar Hajber, Gewerkschaftsführer und Funktionär der Demokratischen Volkspartei, von Unbekannten ermordet. Seine Partei, die schon längst die Rolle einer radikalen Opposition spielte, lastete den Mord jedenfalls der Regierung an. Aus dem Begräbniszug in Kabul wurde eine Massenkundgebung, aus dieser ein Aufstand.



Entscheidend war in dieser Situation das Verhalten der Armee. Die Führung von Luftwaffe und Panzertruppen ergriff geschlossen für die Aufständischen Partei, die Führung der Landstreitkräfte zum Teil. Zwei Tage konnte Daud mit den ihm treu gebliebenen Einheiten noch Widerstand leisten; dann hatte der Militärische Revolutionsrat, der auf der Gegenseite die Kämpfe führte, gesiegt. Befehligt wurde er vom 37jährigen nunmehrigen General Abdel Hadir, der beim Um-

sturz von 1973 als Oberst eine aktive Rolle gespielt hatte, später aber in Ungnade gefallen war («Zycie Warszawy», 8./9. 5. 1978)

Die Revolution vom 27. April beseitigte gemäß ihrer Darstellung erst einmal die «traditionell Herrschaft der Stammesführer». Vor allem aber übergab sie die Macht uneingeschränkt der Demokratischen Volkspartei, respektive ihrer Führung. Ihr gehören sämtliche 20 Mitglieder der Revolutionsregierung an. Das oberste Staatsorgan, der Revolutionsrat, wählte Nur Mohammed Taraki zu seinem Vorsitzenden, ferner zum Staatsoberhaupt, ferner zum Regierungschef. Die Revolution ist ein kumulativer Prozess.

Der Revolutionsrat fasst einstimmige Beschlüsse. Die ersten und richtungsweisenden teilte er am 30. April mit:

1. Afghanistan wird eine Demokratische Republik.
2. Der Revolutionsrat wählt die Regierung, die ihm verantwortlich bleibt.
3. Der Ausnahmezustand bleibt bis auf weitere in Kraft.
4. Der Revolutionsrat bestimmt die Richtlinien der Regierungstätigkeit. Der Revolutionsrat und die ihm unterstellte Regierung regeln gemeinsam das neue Leben der Republik.
5. Der 1. Mai wird Staatsfeiertag.

Der selbsternannte Revolutionsrat übernahm als die Rolle des früheren gewählten Parlaments.

Der neue Staats- und Regierungschef gab am 10. Mai sein Programm bekannt.

Aussenpolitisch umfasst es Friedenspolitik, Blockfreiheit, «positive und aktive» Neutralität, Solidarität mit den arabischen Völkern, Ausweitung der freundschaftlichen Kontakte mit der Sowjetunion.

Innenpolitisch umfasst es die Verteidigung der revolutionären Errungenschaften, die Liquidierung der Rückständigkeit, den Aufbau einer unabhängigen nationalen Wirtschaft, die Durchführung einer radikalen Landreform, Industrialisierung, Erhöhung des Lebensstandards, die Säuberung des Staatsapparates von konterrevolutionären und antidemokratischen Elementen, die Stärkung der Nationalen Befreiungsarmee, Garantie der Teilnahme am politischen Leben für jene Offiziere und Soldaten, die patriotisch denken. Als vorrangig hervorgehoben wurde die Aufgabe, die Führungsrolle der Partei zu stärken («Prawda», 11. 5. 1978)

Die Sowjetpresse konnte das Programm ohne Erläuterung der Ausdrücke wiedergeben; ihre Lesart war vorausgesetzt.

Am 12. Mai gab man ein Regierungsprogramm in 30 Punkten bekannt, das die Zielsetzung konkretisierte. («Uj szo», 13. 5. 1978)

Zu den Beziehungen mit andern Ländern sagt Taraki an einer Pressekonferenz, sie würden je nach dem gestaltet, ob die betreffenden Länder die revolutionäre Regierung Kabuls unterstützten oder nicht. Im übrigen sei das Land zur Entgegennahme jeglicher Wirtschaftshilfe bereit, die an keine Bedingung gebunden sei. («Iswestija», 9. 6. 1978)

In einem Interview für das sowjetische Radio und Fernsehen nannte Taraki dann die Sowjetunion als beispielgebend für die erforderliche bedingungslose Hilfe im Dienst der revolutionären Sache. («Prawda», 15. 6. 1978)

